

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



07.12.2022

Ist das Kreisverwaltungsreferat der Steigbügelhalter der Klima-Kleber?

Den Tageszeitungen war zu entnehmen, dass das Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Klima-Protestlern „aus eigenem Antrieb einen Versammlungsbescheid erlassen hat, nachdem es von der Absicht erfahren“ hatte, dass am Montagmorgen in der Stadt wieder demonstriert werden sollte. Dabei hat das Kreisverwaltungsreferat den Pressemeldungen zu Folge auch das Betreten der Fahrbahn der Sonnenstraße gestattet. Gerade das Kreisverwaltungsreferat, dem die Branddirektion zugeordnet ist, sollte wissen, dass die Sonnenstraße eine der Hauptausrückstraßen der Hauptfeuerwache ist. Anders als bei einer Demo, die zumindest in Bewegung ist, ist die Sonnenstraße durch die Klebe-Aktivisten komplett blockiert. Dies führt zu Verzögerungen bei der ausrückenden Berufsfeuerwehr.

Gerade diese Genehmigung machte es den Einsatzkräften der Polizei nur schwer möglich, die Versammlung aufzulösen und schneller einzugreifen.

Daher fragen wir Herrn Oberbürgermeister Reiter:

1. Wer hat die Versammlung wann beim KVR angezeigt?
2. Wenn es keine Anzeige gibt, wieso hat das KVR ohne Anzeige einen Versammlungsbescheid erlassen?
3. Wird das KVR auch künftig Versammlungsgenehmigung für Klima-Kleber erlassen, wenn es von deren Aktionen aus den Medien erfährt?
4. Hat das KVR von sich aus einen Versammlungsbescheid erlassen, weil es die Zwecke der Versammlung politisch mitträgt?
5. Hat das KVR diesen Versammlungsbescheid mit Auflagen, von denen es annehmen musste, sie werden ohnehin nicht eingehalten, deshalb erlassen, um von der Strafbarkeit zur Ordnungswidrigkeit des Fehlverhaltens zu gelangen? Wenn ja, wie ist dies mit der Neutralität der Versammlungsbehörde zu vereinbaren?

6. Darf das Versammlungsbüro Zwecke einer Versammlung überhaupt werten, solange sie nicht unberechtigt sind im Sinne von Art. 1 Abs. 2 BayVersammlG?
7. Wie oft hat das KVR in der Vergangenheit Versammlungsankündigungen, von denen es irgendwie erfahren hatte, von sich aus verbescheidet?
8. Darf aufgrund dieses Präzedenzfalls die Anzeigepflicht gem. Art. 13 BayVersG zukünftig so verstanden werden, dass es für alle erlaubten Versammlungen, egal mit welchem Zweck, künftig ausreichend ist, dass das KVR irgendwie von einer Versammlung Kenntnis erlangt?
9. Wie es ist zu begründen, dass Bürgerinnen und Bürger oft wochenlang auf Bescheide warten und eine nicht angezeigte Versammlung auf Initiative des KVRs genehmigt wird?
10. Ist es zutreffend, dass die Polizei durch die Genehmigung gehindert wurde, die Klima-Kleberei schnell aufzulösen?
11. Wie bewertet das KVR die Sicherheitsvorkehrungen und die Risiken solcher Veranstaltungen?
12. Wie bewertet der Oberbürgermeister den Umstand, dass zahlreiche Pendler und der Wirtschaftsverkehr damit stundenlang im Stau standen und wichtige Termine somit verpasst haben?

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
stv. Fraktionsvorsitzende

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. med. Hans Theiss
stv. Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat